

## Berechtigungen nach Absolvierung der HBLA Elmberg

### Zugang zu :

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Pädagogischen Hochschulen
- Kollegs

### Standesbezeichnung „Ingenieur“

AbsolventInnen können nach dreijähriger einschlägiger fachlicher Tätigkeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Verleihung ansuchen. (IngG 2017 BGBl. Nr. 23/2017)

### Ersatz der Lehre und der Facharbeiterprüfung in den einschlägigen Berufsfeldern der Landwirtschaft

Wenn die AbsolventInnen und Absolventen bei der Lehrlings- und Fachstelle ansuchen, erhalten sie ohne Prüfung die Berufsbezeichnung Facharbeiter für ihre Ausbildung (landwirtschaftliches Betriebs- und Haushaltsmanagement). Sie haben Anspruch auf alle Förderungen für einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Zulassung zur Meisterprüfung erfolgt ohne Besuch eines Vorbereitungslehrganges nach Vollendung des 20. Lebensjahres. (LGBl. Nr. 12/2015 – OÖ. Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz –Novelle 2015, siehe auch LFBAG. BGBl. Nr. 298/90)

### Befähigung zur Ausübung des Handelsgewerbes

nach einer mindestens 2-jährigen kaufmännischen Tätigkeit. (GewO. Nr. 194/94, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 63/97)

### Befähigung zur Ausübung des Gastgewerbes

nach einer 2-jährigen facheinschlägigen Tätigkeit. (Gastgewerbe-BefähigungsVO, BGBl. Nr. 19/97)

### Weg zur Selbständigkeit

Entfall der Unternehmerprüfung

### Anrechnung von Lehrzeiten

In allen Berufen ist bei Maturantinnen/Maturanten mit einer Anrechnung der Schulausbildung auf die Lehrzeit von einem Jahr zu rechnen. Bei Lehrberufen, deren Lehrinhalte den Ausbildungsschwerpunkten der Schule entsprechen, können bis zu 1 ½ bzw. 2 Jahre (in Abhängigkeit der Dauer der Lehrzeit) angerechnet werden. Die Anrechnung ist mit der Anmeldung des Lehrvertrages bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer zu beantragen. (BGBl. II/1997/201). Die Höhe der Anrechnung vereinbaren Betrieb und Wirtschaftskammer.